Drucksachen-Nr.

3352/2020-2025

Datum:07.02.2022

An die Vorsitzenden des Integrationsrates Frau Adilovic

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Pauschale Erstattung von Auslagen für Mitglieder des Integrationsrates

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Integrationsrates einen schriftlichen Vorschlag für ein Verfahren zur pauschalen Erstattung von Auslagen für Mitglieder des Integrationsrates vorzulegen.

Begründung:

Integrationsrat der Stadt Bielefeld ist Gegensatz zu übrigen Beiräten ein Pflichtbeirat nach §27 GO. Demzufolge haben auch seine Mitglieder einen Anspruch auf Entschädigung. Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Arbeit fallen für die Mitglieder des Integrationsrates regelmäßig Kosten wie Fahrt- und Parkkosten, Portokosten und Telefongebühren an. Gemäß § 33 der Gemeindeordnung NRW haben zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Entsprechend den Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Rechtsstellung der Mitglieder des Integrationsrates in den FAQ "Integrationsräte und -ausschüsse – Häufig gestellte Fragen und Antworten" können die Kosten auch pauschal erstattet werden. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass die Pauschale die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigt.1 1 https://www.mhkbg.nrw/sites/default/files/media/document/file/FAQ_Integrationsraete_und-ausschuesse-Maerz_2019.pdf, S. 28. Letzter Abruf: 28.04.2021.

Die ehrenamtliche Arbeit im Integrationsrat erfordert die regelmäßige Teilnahme an regulären Sitzungen, vorbereitenden Sitzungen, Arbeitskreistreffen und Terminen mit Vertreter/innen von Behörden, Einrichtungen oder sonstigen Personen, die in Verbindung zum Integrationsrat stehen. Der finanzielle Aufwand durch Fahrt- und Parkkosten kann für einzelne, besonders aktive Mitglieder, beachtlich sein. Hinzu können weitere Ausgaben für Kommunikation, Fachliteratur, etc. kommen. Bislang muss für jede Ausgabe ein entsprechender Nachweis erbracht und die Erstattung der Kosten beantragt werden. Dies bedeutet zum Teil erheblichen Aufwand sowohl für die ehrenamtlichen Integrationsratsmitglieder als auch für die Verwaltung, die jeden einzelnen Nachweis prüfen muss. Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, liegt der Nachteil bei der ehrenamtlich tätigen Person.

Es würde für alle Seiten eine Vereinfachung darstellen, wenn Integrationsratsmitglieder mit regelmäßig zahlreichen Einzelausgaben eine pauschale Erstattung erhalten könnten. Auch das MHKBG stellt in den oben genannten FAQ fest: "Eine pauschale Auslagenerstattung kann erheblich zur Vereinfachung und Entbürokratisierung beitragen und damit für alle Beteiligten die Arbeitsabläufe angenehm gestalten." Hinzuzufügen ist, dass aus dem Ehrenamt keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen und die Arbeit der Integrationsratsmitglieder wo es möglich ist, durch die Verwaltung unterstützt werden sollte.

Unterschrift:

Murisa Adilovic, Asma Ait Allali, Robert Alich, Zehra Arslan, Murat Aykanat, John Simon Chowdry, Hanane El Alaoui, Mohamad Jdea, Kamal Madougou-Zongo, André Patrick Njoh Ngemhe, Dilshad Simo Joki, Jürgen Zilke, Sabriya Ekinci, Cihad Kefeli